



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Fünfjahresvergleich

	in Tsd. EUR				
	2023	2022	2021	2020	2019
Versicherungsbestand in Jahresrente	196.827	193.622	199.052	194.492	195.321
Neuzugang nach Beiträgen	63.208	60.954	58.947	56.501	54.504
Gebuchte Bruttobeiträge	128.872	129.910	131.179	132.048	132.756
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	243.527	144.827	286.512	222.263	266.706
Abschlusskostensatz (%)	1,9	2,1	1,8	1,7	1,7
Verwaltungskostensatz (%)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Kapitalanlagen					
Bestand	2.568.448	2.456.655	2.288.615	2.167.304	1.999.056
Bestand *	3.014.587	2.843.988	2.727.912	2.535.035	2.359.151
Nettoverzinsung (%)	2,3	2,8	4,0	4,4	3,8
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.721	6.501	0	7	41
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	81.716	77.404	72.632	74.435	75.736
Eigenkapital	40.875	40.875	40.875	41.701	36.100
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	5.000

*Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	53

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	68
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird fallweise auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Harald Epple
Vorsitzender

Finanzvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brüb
stellv. Vorsitzender

Vertriebsvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Schoeller

Vorsitzender der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
und Mitglied der Vorstände der
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach

Personalvorstand – Vorsitzender des Vorstands der
Gothaer Lebensversicherung AG
und Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG (Arbeitsdirektor)
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
(Arbeitsdirektor)

Stephan Oetzel

Chief Risk Officer
Gothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig die Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Gothaer und Barmenia Zusammenschluss

Im Versicherungsmarkt und im Wettbewerbsumfeld haben sich die Voraussetzungen für den Erfolg von Unternehmen verändert. Größe und Diversifikation des Angebots werden zunehmend wichtiger. Vor diesem Hintergrund sind der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe davon überzeugt, gemeinsam stärker und besser zu werden.

Die unterschiedlichen Stärken des Gothaer Konzerns und der Barmenia Gruppe ergänzen sich perfekt. Durch einen Zusammenschluss können neue Marktzugänge gewonnen, Vertriebskraft gebündelt und Reichweite ausgebaut sowie durch Diversifikation eine noch bessere Absicherung gegen Volatilität erreicht werden. Dafür sollen eine hochwertige Produktpalette im Privat- und Firmenkundengeschäft angeboten werden und die Marken „Gothaer“ und „Barmenia“ im Markt weiterhin sichtbar bleiben.

Mit dem Zusammenschluss wird der neue Verbund unter den Top 10 Versicherungskonzernen in Deutschland rangieren. Gleichzeitig werden die Investitionskraft und die Risikotragfähigkeit gesteigert. Die Gothaer und die Barmenia haben eine sehr ähnliche Kultur. Als Versicherungsvereine mit langer Tradition teilen sie Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Durch den Zusammenschluss wird zudem die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Der angestrebte Zusammenschluss soll auf Augenhöhe als Verbundlösung zweier gleichberechtigter Partner erfolgen. Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Aktuell werden die Ergebnisse der Due Diligence ausgewertet und die notwendigen Vorarbeiten für die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren getätigt.

Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmensgruppen weiter Wettbewerber. Aus diesem Grund bezieht sich die Berichterstattung im folgenden Lagebericht, insbesondere auch in der Prognose für 2024, ausschließlich auf die Gothaer Pensionskasse AG in ihrer aktuellen Aufstellung.

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2023

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen hatte die bis 2022 andauernde Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) die Pensionskassen vor enorme Herausforderungen gestellt. Mit der ersten Erhöhung des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Juli 2022 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinswende eingeleitet und mit den nachfolgenden Zinserhöhungsschritten die bilanziellen Herausforderungen bei den Pensionskassen deutlich reduziert. Nachdem die EZB den Zinssatz in 2022 bereits in vier Schritten auf 2,50 % angehoben hat, folgte im Jahr 2023 eine weitere Anhebung, verteilt auf sechs Schritten, auf 4,50 %, zuletzt im September 2023.

Die Situation an den Kapitalmärkten wurde von den ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken maßgeblich beeinflusst. Im Jahresverlauf 2023 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen auf einem Niveau von deutlich über 2 %. Noch zu Beginn des Vorjahres lag die Verzinsung mit -0,14 % im negativen Bereich. Die seitdem signifikant angestiegenen Neu- bzw. Wiederanlagerenditen erleichtern den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war bei den Pensionskassen branchenweit ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit -1,0 % unter dem Niveau des Jahres 2022. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2023 eine Anzahl von 3,4 Mio. Verträgen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -1,9 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) lagen mit 1,94 Mrd. Euro ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (- 4,9 %).

Ausblick für 2024

Das Umfeld für die Lebensversicherung und damit auch für die Pensionskassen verbessert sich durch die Beendigung des Niedrigzinsumfeldes. Auf der Ertragsseite wirkte sich die Finanzierung der Zinszusatzreserve in den vergangenen Jahren branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Andererseits wirken sich die hohen Inflationsraten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten belastend auf die Bereitschaft der Kund*innen zum Abschluss langfristiger Altersvorsorgeverträge aus. Hinzu kommt, dass die betriebliche Altersversorgung immer stärker vom Durchführungsweg Direktversicherung geprägt wird, während der Durchführungsweg Pensionskasse seit Jahren rückläufig ist.

Die Gefahr von Altersarmut, durch die Inflation gestiegene Versorgungslücken und eine erhöhte Lebenserwartung führen unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen. Zudem rücken die konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2023

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für das Privatkundengeschäft sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2023 ein Wachstum im Neugeschäft – bemessen in Beitragssumme – von 9,6 %, das deutlich oberhalb der rückläufigen Marktentwicklung in Höhe von 1,0 % lag. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gesteigert. Der Markt hat hier einen

Rückgang von 1,3 % zu verzeichnen. Beim Neugeschäft gegen laufende Beiträge wächst die Gothaer Pensionskasse AG ebenfalls oberhalb des Marktes.

Insgesamt entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit -0,8 % leicht rückläufig und erreichten am Jahresende ein Niveau von 128,9 Mio. Euro.

Der Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag trotz des zu verzeichnenden Zinsanstiegs auch im Jahr 2023 auf Substanzerhalt und der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve belief sich im Jahr 2023 auf 1,6 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Stand der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2023 auf 202,8 Mio. Euro.

Der Verwaltungskostensatz liegt wie in den Vorjahren bei 1,1 % und ist somit auch in 2023 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Der Rohüberschuss ist mit 5,7 Mio. Euro deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 63,2 Mio. Euro um 3,7 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 2,5 % auf 60,7 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 96 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 99,1 Mio. Euro um 9,6 % über dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 9.456 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 5,0 Mio. Euro. Darin sind 2.422 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 196,8 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % gestiegen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 4,7 % auf 497.767 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 128,9 Mio. Euro. Davon sind 60,7 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,4 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben

und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-
erstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungs-
nehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 243,5 Mio. Euro. Gegenüber dem
Vorjahreswert von 144,8 Mio. Euro bedeutet dies eine Erhöhung um 68,2 %.

In diesem Betrag sind mit 76,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,6 Mio. Euro) die Auszahlungen
enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt
des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als
Überschussleistung an unsere Versicherten geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 166,7 Mio. Euro
(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr basiert in erster
Linie auf der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich
der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern
getragen wird.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.982,3 Mio. Euro. Hierin ist
als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva B.II.1. und C.I.1.) mit
2.867,8 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 1,9 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr:
1,9 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur
Neubeitragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,9 % (Vorjahr: 2,1 %). Der Verwaltung-
kostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Brutto-
beiträgen zeigt, liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %).

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht
unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirt-
schaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung.
Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Ri-
sikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel ver-
folgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu opti-
mieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategi-
sche Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden
Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die
versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liqui-
dität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch in diesem Ge-
schäftsjahr setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf
stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwer-
punkt dieser Strategie ist es einerseits, in dem gegebenen Marktumfeld attraktive
Renditen zu erwirtschaften und andererseits, durch eine breite Diversifikation der
unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und
damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Im Rahmen der Kapitalanlage
sind auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensfüh-
rung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – in den Anlageentscheidungen berück-
sichtigt.

Im Berichtszeitraum stand die globale Wirtschaftsentwicklung im Zeichen der fort-dauernden geldpolitischen Straffung in den USA und Europa, rückläufiger Teuerungs-raten beiderseits des Atlantiks sowie relativ schwacher Konjunkturimpulse aus China. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) 2023 ihre Leitzinsen bis September sechsmal, um insgesamt zwei Prozentpunkte auf 4,0 % (Einlagen-zins). Der Verzicht auf weitere Straffungen im Schlussquartal wurde durch den deut-lich abnehmenden Teuerungsdruck gerechtfertigt, zusätzlich aber motiviert durch die gestiegene Rezessionsgefahr. Im globalen Kontext war die Bremswirkung der Geldpolitik ebenfalls unübersehbar: Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich 2023 auf 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %). In Deutschland schrumpfte die Wirtschaftslei-stung sogar um 0,3 % und verfehlte damit die Prognose des Sachverständigenrates (-0,2 %) knapp.

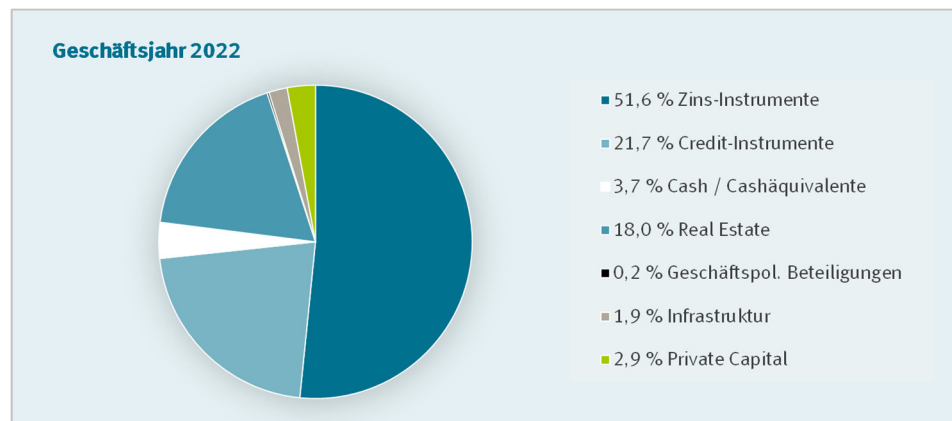
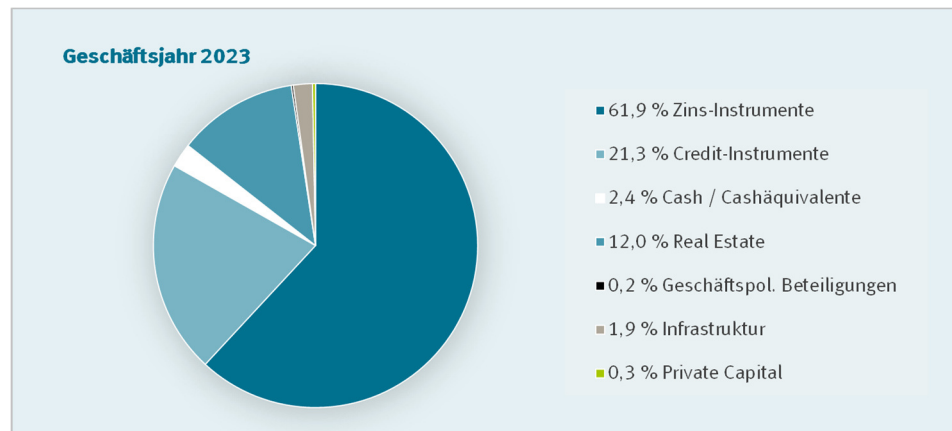
Die Kapital-, Zins- und Creditmärkte wurden im Berichtszeitraum über weite Strecken durch die transatlantische Geldpolitik belastet. Fed und EZB betonten gleicherma-ßen die Aufwärtsrisiken bei der Inflation und ihre Absicht, deshalb die Leitzinsen für längere Zeit auf hohem Niveau zu halten („Higher for Longer“). Erst im vierten Quartal wendete sich das Blatt, als die Fed erstmals zinspolitische Lockerungen für 2024 in Aussicht stellte. Im November und Dezember glichen die Märkte ihre in den vorheri-gen zehn Monaten aufgelaufenen Verluste aus und bescherten den Investoren eine deutlich positive Jahresperformance.

Bei deutschen Staatsanleihen folgte die Renditeentwicklung ab Januar einem volati-len Aufwärtstrend. Entsprechend erzielten Bundesanleihen über das Jahr hinweg ei-nen positiven Gesamtertrag von +5,6 %. Bei US-Staatsanleihen verlief die Entwick-lung weitgehend synchron zu Bundesanleihen. Mit +7,2 % fiel der Gesamtertrag am US Markt etwas höher aus als am deutschen Rentenmarkt. Die Renditedifferenz zehnjähriger US- und Bundesanleihen weitete sich im Jahresverlauf von 143 Basis-punkten auf 185 Basispunkte aus. Auch für Aktieninvestoren erwies sich 2023 in An-betracht des schwierigen Zinsumfelds als ein erstaunlich gutes Jahr. Während der S&P500 Total Return Index in USD eine Jahresperformance von 26,3 % verzeichnete, verbuchten europäische Dividentitel (EuroStoxx50 Total Return Index) ein Plus von 22,2 % und deutsche Aktien (Dax Performance Index) einen Wertzuwachs um 20,3 %.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 111,8 Mio. Euro auf 2.568,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.456,7 Mio. Euro) gestiegen. Die stillen Lasten resultieren insbesondere aus dem anhaltend hohen Zinsniveau und sind auf 344,9 Mio. Euro (Vorjahr: 417,4 Mio. Euro) gesunken. Hierzu trägt im Wesentlichen der Rentenfondsbestand bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis und unter Durchsicht des Fondsbestands wie folgt dar:



Die Asset Allokation der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verändert. Dabei wurden insbesondere Bestände im Bereich Real Estate und Private Capital abgebaut und in Zins-Instrumente umgeschichtet. Der Anteil der im Fondsbestand gehaltenen Kapitalanlagen ist auf Buchwertbasis auf 61,6 % angestiegen (Vorjahr: 61,4 %). Die Duration wurde im Jahresverlauf von 11,8 auf 12,1 erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis ist mit 57,2 Mio. Euro (Vorjahr: 66,4 Mio. Euro) gesunken. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand entspricht dies einer gesunkenen Nettoverzinsung in Höhe von 2,3 %. Aufgrund gesteigerter Fondsausschüttungen hat sich das laufende Ergebnis erhöht. Das außerordentliche Ergebnis ist mit -6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro), insbesondere aufgrund von Abschreibungen im Bereich Real Estate, deutlich rückläufig.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich von 3,7 Mio. Euro auf jetzt 5,7 Mio. Euro. Dieser wurde als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück-erstattung verwendet.

Ein Jahresüberschuss wird nicht ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2023 auf 40,9 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherten entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 5.721 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.501 Tsd. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 81,7 Mio. Euro (Vorjahr: 77,4 Mio. Euro).

Die Überschussdeklaration für 2024 ist unverändert auf gleichem Niveau. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Vergleich der Geschäftsentwicklung in 2023 mit der Prognose aus 2022

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 konnten das erwartete Beitragsziel und die Kostenziele leicht übertroffen werden.

Die Kapitalerträge und die Nettoverzinsung fallen bedeutsam geringer als prognostiziert aus. Trotz der im Vergleich zum Plan stark gestiegenen Leistungen an Versicherungsnehmer*innen liegt der Rohüberschuss auch infolge signifikant geringerer Zuführungen zur Zinszusatzreserve nur leicht unter dem geplanten Ergebnis. Unter Berücksichtigung einer bedeutend geringeren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte anstatt des geplanten Jahresfehlbetrags vor Ergebnisabführung ein ausgeglichener Jahresüberschuss erzielt werden.

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unsere Gesellschaft gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeitendenkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2024

Vorbehalt	Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen aus Dezember 2023 und beinhalten, wie bereits erläutert, keine möglichen Einflüsse auf unsere Gesellschaft durch den angestrebten Zusammenschluss des Gothaer Konzerns mit dem Barmenia Konzern. Das aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Umfeld erhöht hierbei die generell gegebene Prognoseunsicherheit. Daneben können die Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als nachfolgend dargestellt.
Entwicklung der Gesellschaft	Das Marktumfeld für die Lebensversicherer und Pensionskassen hat sich seit Ausbruch des Ukraine-Krieges fundamental gewandelt. Die Herausforderungen haben sich von der Bewältigung der Niedrigzinsphase zu einem klaren Fokus auf die Ertragslage verlagert. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2024 einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge.
Beitragseinnahmen	Die Fokussierung auf Großkundenverbindungen und tarifvertragliche Lösungen werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen wir mit leicht verminderten Beitragseinnahmen sowie einem Neugeschäft auf Vorjahresniveau.
Abschluss-/ Verwaltungskostenquote	Das stringente Kostenmanagement wollen wir in 2024 fortführen. Die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquote werden jedoch aufgrund der rückläufigen Beitragseinnahmen leicht ansteigen.
Kapitalanlagen	<p>In 2024 ist weltweit zunächst eine Fortdauer der Konjunkturschwäche vorgezeichnet. Zwar wird die Gefahr einer Rezession in Europa und Nordamerika zurzeit als gering eingeschätzt, gebannt wird sie aber erst zur Jahresmitte – sofern die Geldpolitik dann die Wende zu niedrigeren Zinsen vollzieht. In den Schwellenländern könnten Leitzinssenkungen bereits im Frühjahr einsetzen und der Weltkonjunktur erste positive Impulse geben. Dennoch wird erwartet, dass sich das globale Wirtschaftswachstum 2024 um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2023 auf +2,7 % verlangsamt. Für Deutschland prognostizierte der Sachverständigenrat im November ein moderates BIP-Wachstum von 0,7 % und einen starken Rückgang der jahresdurchschnittlichen Teuerung auf 2,6 %. Die Konsenserwartungen liegen mittlerweile nur noch bei +0,2 % (BIP) bzw. 2,5 % (Inflation).</p> <p>Für die Rentenmärkte dürfte 2024 erneut ein Jahr hoher Unsicherheit werden, in dessen Verlauf sich die makroökonomischen Risiken von der Inflation zum Wachstum hin verlagern. Erst im Frühsommer dürften sich die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der ersten geldpolitischen Lockerungen stabilisieren. Insofern ist an den Staatsanleihemärkten der USA, des Euroraums und Deutschlands ein volatiler Renditeverlauf zu erwarten, der ab dem zweiten Quartal zu niedrigeren Renditeniveaus</p>

führen wird. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen dürfte sich in einer Bandbreite zwischen 1,7 % bis 2,6 %, die der zehnjährigen US Treasuries zwischen 3,0 % und 4,6 % bewegen.

Auch im kommenden Jahr wird weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit stehen, so dass keine wesentlichen Veränderungen der Asset Allokation geplant sind. Insgesamt wird für 2024 von einer leicht steigenden Nettoverzinsung ausgegangen.

Rohüberschuss

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsentwicklung plant die Gothaer Pensionskasse AG für 2024 insbesondere aufgrund einer hohen Steigerung des Kapitalanlageergebnisses einen Rohüberschuss, der moderat über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Jahresüberschuss

Aufgrund der erwarteten Entwicklung beim Rohüberschuss und der geplanten Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung prognostiziert die Gothaer Pensionskasse AG wie im Vorjahr einen ausgeglichenen Jahresüberschuss.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen der EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten, orientiert hat. Die durch die Aufsichtsbehörde konkretisierten Vorgaben von EbAV II sind bei der Gothaer Pensionskasse AG umgesetzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagementsystem analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Einhaltung der zum Teil hohen und über mehrere Jahrzehnte laufenden Zinsgarantieverprechen prägt nach wie vor die allgemeine Risikosituation der Pensionskassen, auch wenn sich das Zinsumfeld in den letzten zwei Jahren deutlich verbessert hat.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate

Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

**Biometrisches Risiko -
Angemessenheit der
verwendeten
biometrischen
Rechnungs-
grundlagen**

Die Deckungsrückstellungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichend Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko

Für die deutsche Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG ergeben sich Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebenen Zinsgarantieversprechen. Daran ändert auch das anhaltend positive Zinsniveau zunächst wenig, da die aktuell guten Neuanlagerenditen nur einen kleineren Teil der gesamten Kapitalanlagen tangieren.

Der Höchstrechnungszins liegt weiterhin bei 0,25 %. Auch wenn wir diese Garantiezinssätze für dauerhaft finanzierbar halten, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2023 lag bei 2,53 % und somit unter dem mittleren Rechnungszins von 2,73 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der bisherigen gebildeten Zinszusatzreserve die tatsächliche Verzinsungsanforderung mit 1,75 % geringer ist. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2023 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2023 beträgt insgesamt 1,6 Mio. Euro. Für den Altbestand wurde dabei das am 14. Dezember 2023 von der BaFin genehmigte Verfahren berücksichtigt. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 202,8 Mio. Euro. Auch wenn sich das Zinsniveau in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht hat, sind noch Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Der Aufbau dieser zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Gesellschaft umgesetzt. Zu den Maßnahmen zählten z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wurde in 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gothaer Pensionskasse AG und der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird der Kapitalanlagenbestand zur Messung des Risikopotenzials verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Zum Bilanzstichtag stellt sich die Simulation von Marktwertveränderungen innerhalb eines Monats wie folgt dar:

Zins- und Spreadstress			
	Modified Duration	Stressfaktor in %	Marktwertänderung in Mio. EUR
Zins-Instrumente	15,7	0,3	-64,3
Credit-Instrumente	4,1	0,8	-15,7
Sonstige Debt-Investments	6,2	0,8	-3,0

Aktienstress			
	Beta-Faktor	Stressfaktor in %	Marktwertänderung in Mio. EUR
Infrastruktur	0,6	-7,2	-1,0
Private Equity	0,8	-9,6	0,0
Immobilien	0,7	-8,4	-20,5

Der Zins- und Spreadstress orientiert sich an zwei Standardabweichungen der historischen monatlichen Zins- bzw. Spreadveränderungen. Für Festzinstitel sowie Debt-

Titel aus alternativen Anlagen wird die Zins-Sensitivität mit Hilfe der modified Duration berechnet. Der Spreadstress wird auf Credit-Instrumente und sonstige Debt-Investments angewendet. Der Aktien-Stress orientiert sich an zwei Standardabweichungen der historischen, monatlichen Log-Renditen des Eurostoxx50. Für Equity-Positionen aus alternativen Anlagen und Naturkapital werden die Stresse über die Betafaktoren angepasst.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• **Kredit-/Bonitätsrisiko**

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Rentenpapieren nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen oder eine qualifizierte interne Risikoeinschätzung zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüberhinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken.

Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2023	2022
AAA	20,9	19,2
AA+	12,3	9,4
AA	11,3	12,7
AA-	11,3	10,3
A+	6,4	3,7
A	4,0	5,9
A-	8,7	8,2
BBB+	6,7	8,2
BBB	7,7	9,8
BBB-	4,6	6,2
Speculative Grade (BB+ bis D)	5,3	5,7
Ohne Rating	0,8	0,7

• Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können.

Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests, vorgenommen werden. Zudem ist eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung zentral für ein effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. Bei angezeigten Auszahlungsspitzen können frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden.

Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Liquiditätsströmen der Kapitalanlagenplanung gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Im abgelaufenen Jahr mussten keine materiellen Verlustrealisierungen vorgenommen werden.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Der Stresstest wird quartalsweise durchgeführt. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sind eine Digitalisierung der Geschäftsprozesse und ein Ausbau der bestehenden IT-Infrastrukturen erforderlich geworden. Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende, zunehmende Professionalisierung von Cyber-Kriminellen richtet sich daher verstärkt auf diese veränderten Gegebenheiten, mit dem Versuch gegebenenfalls entstandene organisatorische oder technische Schwachstellen zu identifizieren und auszunutzen. Durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine konnte zudem eine erneute, weltweite Verschärfung der Cyber-Bedrohungslage festgestellt werden. Die Gothaer hat insbesondere aus diesen Anlässen heraus, sowie aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen an Versicherungsunternehmen, bestehende Maßnahmen zur Informations- und IT-Sicherheit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Cyber-Resilience gesamthaft gestärkt. Folglich sind die resultierenden IT-Risiken ein wesentlicher Aspekt des konzernweiten Risikomanagements.

Im Rahmen des zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) bewertet der Gothaer Konzern kontinuierlich seine Bedrohungslage sowie die Wirksamkeit bestehender Schutzmaßnahmen. Hierbei steht die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse durch den risikoorientierten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität beteiligter Informationswerte im Vordergrund. Zur fortlaufenden Verbesserung des Sicherheitsniveaus werden neue Schutzmaßnahmen an anerkannten Standards, wie dem Stand der Technik und regulatorischen Anforderungen, ausgerichtet. Zusätzlich werden unternehmenskritische Geschäftsprozesse inklusive erforderlicher Ressourcen im Rahmen des IT-Notfallmanagements und Business Continuity Managements (BCM) durch weitere Maßnahmen abgesichert.

Auf diese Weise gewährleistet die Gothaer die Erfüllung der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderer gesetzlicher Anforderungen in weiten Teilen. Darüber hinaus gewährleisten wir grundlegend die Erfüllung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“.

Durch regelmäßige und anlassbezogene interne sowie externe Überprüfungen wird zudem die fortlaufende Angemessenheit und Wirksamkeit des ISMS sichergestellt. Ein Berichtswesen zum Risikomanagement, zum Sicherheitsniveau und zu wesentlichen Ereignissen ermöglicht die Steuerung von risikominimierenden Maßnahmen

entsprechend den regulatorischen Bestimmungen. Zusätzlich besteht eine Zertifizierung nach dem ISO/IEC 27001 Standard inklusive jährlicher Prüfungen durch den TÜV Nord.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die Interne Revision. Durch Rechtsmonitoring sowie ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeitenden reagieren wir auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben. Dies betrifft aktuell insbesondere die anstehenden Änderungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung aus der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) Richtlinie.

Rechtsrisiken

Auch im Jahr 2023 hielt die Flut regulatorischer Aktivitäten des Gesetzgebers, in wesentlichem Umfang getrieben aus Brüssel, unvermindert an. Gerade die Finanzdienstleistungsbranche ist hiervon in vielfältiger Weise betroffen. Ein Abschwächen dieser Entwicklung ist zudem nicht absehbar, eher das Gegenteil dürfte perspektivisch der Fall sein. Vor diesem Hintergrund erlangt ein umfassendes, dabei zielgerichtetes und auf wesentliche Rechtsrisiken fokussiertes Rechtsmonitoring eine zunehmend elementare Bedeutung für Versicherungsunternehmen.

Die Implementierung und Umsetzung des seit Beginn 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bindet Ressourcen. In Anbetracht diverser, rechtlich noch nicht vollends geklärteter Detailspekte wird sich dieses Thema für die verpflichteten Unternehmen auch in den kommenden Jahren als Herausforderung darstellen. Insbesondere Versicherer werden sowohl von ihren gewerblichen Kund*innen als auch von größeren Vermittler*innen selbst als Lieferanten im Sinne des Gesetzes qualifiziert und sehen sich somit einer stetig steigenden Anzahl von Aufforderungen gegenüber, sich deren jeweils übermittelten, inhaltlich recht heterogen gestalteten Kodizes ergänzend vertraglich zu unterwerfen.

Im Hinblick auf „Schrems II“ (EuGH-Urteil) und den hiermit vor allem in datenschutzrechtlicher Hinsicht verursachten vielfältigen Turbulenzen verschafft der auf Basis des zuvor zwischen der EU und den USA vereinbarten EU-US Data Privacy Frameworks seitens der EU-Kommission erlassene Angemessenheitsbeschluss zumindest eine temporäre Beruhigung.

Weitere große Zukunftsthemen, bei welchen jeweils erhebliche regulatorische Aktivitäten bereits im Gange sind, stehen in den kommenden Jahren ebenso im Fokus: Der Einsatz Künstlicher Intelligenz, die Daten- und Informationssicherheit, die unternehmensseitige Kommunikation sowie Berichterstattung zu eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Business Continuity Management

Die Gothaer verfügt über ein funktionsfähiges Business-Continuity-Management (BCM), welches sich stetig weiterentwickelt und an die aktuelle Risikolage anpasst. Hierfür wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und neue Krisenszenarien wie Cyberangriffe, anhaltende pandemische Lagen und Starkregenszenarien berücksichtigt. Durch die Ausarbeitung von gezielten Krisenbehandlungsplänen werden die operationelle Arbeitsfähigkeit der Gothaer gewährleistet und die Mitarbeitenden geschützt. Die vorhandenen Strukturen und Prozesse werden permanent weiterentwickelt.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG nach wie vor das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus sind weitere Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung wurde in 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Die vorhandenen Eigenmittel von 119,1 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 25,8 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	166.769	297.532
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	11.918	17.639
2. Sonstiger Zugang	42	56
3. Gesamter Zugang	11.960	17.695
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	225	234
2. Beginn der Altersrente	632	1.231
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	98	91
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.470	2.493
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	958	1.464
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	155	229
7. Sonstiger Abgang	4	3
8. Gesamter Abgang	3.542	5.745
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	175.187	309.482
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	139.506	276.531
2. in Rückdeckung gegeben	138.242	250.514

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahresrenten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
4.578	6.482	9.914	70	124	43	30	41	21
671	1.242	2.028	29	25	9	8	5	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0
671	1.242	2.028	29	25	9	8	5	4
44	39	17	0	5	1	0	2	1
20	33	117	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	14	76	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	86	210	0	5	1	0	2	1
5.166	7.638	11.732	99	144	51	38	44	24
0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.105	5.827	1.940	79	108	39	7	8	4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131	72
II.	geleistete Anzahlungen	0	120
		<u>131</u>	<u>192</u>
B. Kapitalanlagen			
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	359	359
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	5.000
3.	Beteiligungen	5.854	6.524
		<u>11.213</u>	<u>11.883</u>
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.820.029	1.822.961
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	411.706	392.815
3.	Sonstige Ausleihungen	310.900	218.796
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	14.600	10.200
		<u>2.557.235</u>	<u>2.444.772</u>
		2.568.448	2.456.655
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		446.139	387.333
D. Forderungen			
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1.	Versicherungsnehmer	4.541	4.406
2.	Versicherungsvermittler	24	10
		<u>4.564</u>	<u>4.416</u>
II.	Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 276 Tsd. EUR (Vj.: 3.322 Tsd. EUR)	<u>2.878</u>	<u>4.551</u>
		7.442	8.967
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.351	4.112
II.	Andere Vermögensgegenstände	<u>3.042</u>	<u>2.569</u>
		6.393	6.681
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	<u>7.939</u>	<u>6.987</u>
Summe der Aktiva		3.036.493	2.866.815

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2023	2022
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
II.	Kapitalrücklage	15.775	15.775
III.	Gewinnrücklagen		
	1. gesetzliche Rücklage	505	505
	2. andere Gewinnrücklagen	9.595	9.595
		<u>10.100</u>	<u>10.100</u>
		40.875	40.875
B.	Versicherungstechnische Rückstellungen		
I.	Beitragsüberträge		
	1. Bruttobetrag	1.048	1.019
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	255	247
		<u>793</u>	<u>771</u>
II.	Deckungsrückstellung		
	1. Bruttobetrag	2.449.793	2.343.040
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	393.951	373.994
		<u>2.055.842</u>	<u>1.969.047</u>
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
	1. Bruttobetrag	3.274	2.924
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	423	338
		<u>2.850</u>	<u>2.586</u>
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung		
	Bruttobetrag	81.716	77.404
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
	Bruttobetrag	<u>2</u>	<u>3</u>
		2.141.203	2.049.810

		in Tsd. EUR	
		2023	2022
C.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I.	Deckungsrückstellung		
	1. Bruttobetrag	418.055	362.305
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>8.262</u>	<u>7.268</u>
		409.793	355.037
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
	Bruttobetrag	<u>28.084</u>	<u>25.028</u>
		437.877	380.065
D.	Andere Rückstellungen		
I.	Steuerrückstellungen	834	1.044
II.	Sonstige Rückstellungen	<u>235</u>	<u>238</u>
		1.069	1.282
E.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	402.891	381.847
F.	Andere Verbindlichkeiten		
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
	1. Versicherungsnehmern	9.294	9.569
	2. Versicherungsvermittlern	<u>284</u>	<u>133</u>
		9.578	9.702
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	14	12
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.985</u>	<u>3.221</u>
	davon aus Steuern:		
	79 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)		
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen:		
	1.121 Tsd. EUR (Vj.: 277 Tsd. EUR)		
		<u>12.577</u>	<u>12.935</u>
Summe der Passiva		3.036.493	2.866.815

■ Jahresabschluss

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 26. Februar 2024

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 26. Februar 2024

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		in Tsd. EUR	
		2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	128.872	129.910
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.143	20.675
		<u>107.729</u>	<u>109.235</u>
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-29	75
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-7	49
		<u>-22</u>	<u>26</u>
		107.708	109.261
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung			
		428	367
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a)	Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. EUR (Vj.: 145 Tsd. EUR)	180	757
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 125 Tsd. EUR (Vj.: 304 Tsd. EUR)	66.669	60.869
c)	Erträge aus Zuschreibungen	14	0
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.340	9.754
		<u>71.202</u>	<u>71.380</u>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		76.441	40.342
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		130	3.513
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa)	Bruttobetrag	71.075	60.717
bb)	Anteil der Rückversicherer	10.807	10.184
		<u>60.268</u>	<u>50.534</u>
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa)	Bruttobetrag	349	409
bb)	Anteil der Rückversicherer	85	94
		<u>264</u>	<u>315</u>
		60.532	50.849
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
	Deckungsrückstellung		
a)	Bruttobetrag	162.503	80.517
b)	Anteil der Rückversicherer	20.951	16.371
		<u>141.552</u>	<u>64.145</u>

in Tsd. EUR			
		2023	2022
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		5.721	6.501
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	1.923		1.863
b) Verwaltungsaufwendungen	1.468		1.406
		3.391	3.268
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		506	158
		2.885	3.110
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.176		2.937
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	10.589		489
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	286		1.550
		14.052	4.976
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		14.863	91.317
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		15.094	6.169
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.211	-2.204
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	927		1.386
2. Sonstige Aufwendungen	2.178		2.016
		-1.252	-629
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-41	-2.833
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41		259
5. Sonstige Steuern	0		9
		-41	267
6. Erträge aus Verlustübernahme	0		3.100
		0	3.100
7. Jahresüberschuss		0	0
8. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Capital Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines Cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung erfasst, hierfür erfolgt die Ermittlung des nachhaltig beizulegenden Werts mittels einer Fondsdurchschau. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden bis auf den nachhaltig beizulegenden Wert vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden bis auf den Marktwert vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Die eigentliche Bewertung inklu-

sive der optionalen Komponenten erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cashflows, wobei wertpapierindividuelle Spreads und Illiquiditätsprämien berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis Cashflow basierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft), in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr.23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cashflow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus früherer Jahre wird die Deckungsrückstellung seit 2011 schrittweise um die sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt, indem bei der Berechnung für die nächsten 15 Jahre ein Zins unterhalb des Rechnungszinses angesetzt wird. Für den deregulierten Bestand wird dabei der sich gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ergebende Referenzzins verwendet. Für den regulierten Bestand wird der Zins nach einem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Verfahren berechnet. Dieses beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinsverstärkung. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2023 um 1,6 Mio. Euro auf 202,8 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 1,97 % und im deregulierten Bestand, wie im Vorjahr, von 1,57 %. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegen- den Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

				in %						
	Sterbetafel	Rech- nungs- zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstel- lung (incl. Bonus)						
Pensions- versicherungen	a)Altbestand im Sinne von § 336 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	16,3					
	in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	37,9				
							DAV 2004 R	2,75		1,3
							DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,2
	b)Neubestand im Sinne von § 336 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	37,9				
							DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,3
							DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,7
							DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	3,0
							DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,5
							DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,2
							DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,4
DAV 2004 R Unisex							1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,3	
DAV 2004 R Unisex							1,75	ungezillmert	2,8	
in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	max. 25 ‰ der Bei- tragssumme	37,9					
						DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	0,1	
						DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	2,2	
						DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	4,0	
						DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,4	
DAV 2004 R Unisex	0,25	ungezillmert	1,3							

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonus- systems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, je- doch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Ge- schäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spät- schadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzver- sicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden Mittel für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5 \% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Die Schlussgewinnanteile werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge mit fremder Federführung werden die Rückstellungen auf Basis der von der federführenden Gesellschaft gemeldeten Werte ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2023

		Bilanzwerte Vorjahr
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72
	2. geleistete Anzahlungen	120
	3. Summe A.	192
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	359
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000
	3. Beteiligungen	6.524
	4. Summe B I.	11.883
B II.	Sonstige Kapitalanlagen	
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.822.961
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	392.815
	3. Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	113.942
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	89.136
	d) übrige Ausleihungen	15.718
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.200
	5. Summe B II.	2.444.772
	Insgesamt	2.456.847

						in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
0	90	0	0	31	131	
0	-90	30	0	0	0	
0	0	30	0	31	131	
0	0	0	0	0	359	
15.000	0	15.000	0	0	5.000	
76	0	209	2	539	5.854	
15.076	0	15.209	2	539	11.213	
88.315	0	81.222	7	10.031	1.820.029	
41.133	0	22.234	0	7	411.706	
15	0	225	0	12	113.720	
92.414	0	415	0	0	181.135	
322	0	0	5	0	16.045	
4.400	0	0	0	0	14.600	
226.598	0	104.096	12	10.050	2.557.235	
241.674	0	119.335	14	10.620	2.568.579	

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

		in Tsd. EUR		
		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven
B.I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	359	585	226
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	5.000	0
	3. Beteiligungen	5.854	6.015	161
B.II.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.820.029	1.489.166	-330.864
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	411.706	395.495	-16.211
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	113.720	120.585	6.865
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	181.135	177.405	-3.731
	c) übrige Ausleihungen	16.045	14.720	-1.325
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	14.600	14.600	0
	Insgesamt	2.568.448	2.223.570	-344.878

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 2.035.534 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.664.970 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 376.958 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 2.568.448 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.223.570 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten -344.878 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

		in Tsd. EUR	
		Buchwert	Zeitwert
B.II.1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.579.313	1.222.245
B.II.2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	336.793	316.903
B.II.3.a)	Namenschuldverschreibungen	35.964	34.656
B.II.3.b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	69.221	59.757
B.II.3.c)	übrige Ausleihungen	14.000	12.647

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit Rentencharakter, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den übrige Ausleihungen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal-Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		2.767	2.697
	Devisenterminverkauf	3.190 TUSD		75
	Devisenterminkauf	180 TUSD		-5
	Portfolio Bewertungseinheit	3.010 TUSD	2.767	2.767
B. I. 2.	Beteiligungen		3.087	3.246
	Devisenterminverkauf	730 TGBP		2
	Devisenterminkauf	70 TGBP		0
	Portfolio Bewertungseinheit	660 TGBP	3.087	3.248
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		4.677	4.573
	Devisenterminverkauf	5.000 TUSD		117
	Micro Bewertungseinheit	5.000 TUSD	4.677	4.690
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		6.528	6.259
	Devisenterminverkauf	7.000 TUSD		163
	Portfolio Bewertungseinheit	7.000 TUSD	6.528	6.422
B. II. 3. a)	Namenschuld- verschreibungen		271	271
	Devisenterminverkauf	230 TGBP		1
	Devisenterminkauf	0 TGBP		-1
	Portfolio Bewertungseinheit	230 TGBP	271	271

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem
Anteilsbesitz von
mehr als 10%**

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Aktienfonds	366.474	366.474	0	0	börsentäglich
Rentenfonds	432.225	289.283	-142.941	29.115	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	178.255	200.109	21.854	7.429	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate
Sonstige	1.096.676	901.502	-195.174	9.624	börsentäglich

Die Bewertung der hier aufgeführten Aktienfonds, Immobilienfonds sowie Sonstige Fonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederwertprinzip.

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederwertprinzip.

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko
von Inhabern von
Lebensversicherungs-
policen**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Amundi Fund Solutions - Balanced EUR	1.804,9	24.630,1
Amundi Funds Global Ecology ESG Class A	1.220,4	3.172,7
Amundi Funds Top European Players Class A EUR	710,1	64.669,0
Amundi Funds U.S. Pioneer Fund Class C EUR	4.910,8	299.071,0
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	237,4	1.169,6
DWS German Equities Typ 0	5.856,3	11.659,0
DWS Internationale Renten Typ 0	2.455,0	21.572,9
EuroRent-EM-INVEST	345,8	8.932,6
Fidelity Funds-European Growth Fund	5.773,1	329.893,4
Gothaer Comfort Balance T	2.350,4	14.790,6
Gothaer Comfort Dynamik T	1.172,4	6.431,4
Gothaer Comfort Ertrag T	571,9	4.505,9
Gothaer-Global	2.505,5	22.205,6
JSS Sustainable Equity - Global Climate P	152,0	663,1
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	276,5	1.257,2
La Française Systematic Global Listed Infrastructure R	1.916,8	85.839,3
LH-Privatrente-Aktien	364.669,0	1.153.833,4
LH-Privatrente-Renten	46.000,4	256.498,3
Lingohr-Systematic-INVEST	1.117,7	8.683,5
M&G (Lux) Global Themes Fund	2.053,7	132.410,9
Managed Index Portfolios Growth Fund	39,1	267,3
Insgesamt	446.139,1	2.452.156,8

**Forderungen aus
dem selbst
abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft**

	in Tsd. EUR	
	2023	2022
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	4.539	4.404
b) nicht fällige Ansprüche	1	3
	<u>4.541</u>	<u>4.406</u>

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position F.I. und Position F.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2023	2022
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingezahlt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
Summe	15.000	15.000
II. Kapitalrücklage	15.775	15.775
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.775	15.775
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	505	505
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	505
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	9.595	9.595
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.595	9.595
Summe	10.100	10.100
Gesamt	40.875	40.875

Versicherungstechnische Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2023	2022
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	77.404	72.632
Entnahme im Geschäftsjahr	1.408	1.729
Zuweisung im Geschäftsjahr	5.721	6.501
Stand am Ende des Geschäftsjahres	81.716	77.404
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	659	823
Schlussüberschussanteile	2.667	2.459
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	14.400	15.490
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Ungebundener Teil	63.991	58.632

Sofern bei fremdgeführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2023	2022
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	177	162
Ausstehende Rechnungen	10	20
Rechtsstreitigkeiten	32	44
Übrige	16	12
Gesamt	235	238

**Andere
Verbindlichkeiten**

		in Tsd. EUR	
		2023	2022
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
	verzinslich angesammelte Überschussanteile	4.680	4.809
	sonstige Verbindlichkeiten	4.614	4.760
	Gesamt	9.294	9.569

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2023	2022
laufende Beiträge	68.136	70.636
Einmalbeiträge	60.737	59.274
Insgesamt	128.872	129.910
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	128.872	129.910
Insgesamt	128.872	129.910
für Verträge mit Überschussbeteiligung	87.403	87.923
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	41.469	41.987
Insgesamt	128.872	129.910

Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2023	2022
Verdiente Beiträge	21.136	20.724
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.892	10.278
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	20.951	16.371
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	506	158
Gesamt	11.214	6.084

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Höhe von 1.852 Tsd. Euro (Vorjahr: 463 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitz		Kapital- anteil in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	51.579	6.543
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	41.730	-4.676
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	167.591	962
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	550.215	18.293
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	23.902	1.087

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd. EUR		
	2023	2022
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.841	1.885
2. Aufwendungen insgesamt	1.841	1.885

**Mitglieder und
Gesamtbezüge der
Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Gesamthonorar des
Abschlussprüfers**

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige
finanzielle
Verpflichtungen**

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 58.906 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 396 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 18.663 Tsd. Euro.

Latente Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Mindestbesteuerung

In Deutschland findet erstmalig für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, das sog. Mindeststeuergesetz (MinStG) Anwendung.

Zur Implementierung der vorgenannten Regelungen hat der Gothaer Konzern in 2023 eine Projektgruppe gegründet. Dabei wurde im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse festgestellt, dass nach derzeitigem Stand der Gothaer Konzern mit seinen Geschäftseinheiten eine Unternehmensgruppe bzw. Mindeststeuergruppe bildet und damit grundsätzlich in den Anwendungsbereich des MinStG fällt. Die Gothaer Pensionskasse AG stellt eine Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe bzw. Mindeststeuergruppe dar. Jedoch ist sie keine Gruppenträgerin iSd. MinStG und schuldet daher auch keine etwaige Mindeststeuer, die erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 entstehen könnte. Zur erstmaligen Abgabe eines Mindeststeuer-Berichts für das Geschäftsjahr 2024 wird die Gothaer Pensionskasse AG aller Voraussicht nach die Gruppenträgerin beauftragen.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

**Vorgänge von
besonderer
Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2024 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebighkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2023 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75 % betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremdgeführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}}; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufwerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	nein
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

$$\text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} = \text{Gesamte Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 1} \times \text{Faktor 2.}$$

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungenguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnenguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungenguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigengeführten Geschäfts, fremdgeführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigengeführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremdgeführter Konsortialvertrag oder eigengeführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2021 – L-Generation). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife

PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRL2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRL3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrundeliegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRL2C und PRL2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRL3C und PRL3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinter- bliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Monatliche/jährliche Überschusszuteilungen

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegebenen jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a)} , ^{c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,25 (0,32)	—
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25 (0,32)	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,25 (0,32)	0	
PRL2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,25 (0,32)	—
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25 (0,32)	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,25 (0,32)	0	
	Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
	Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a)} , ^{c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25 (0,32)	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,25 (0,32)	—
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25 (0,32)	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,25 (0,32)	0	
PRL3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,25 (0,32)	—
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25 (0,32)	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,25 (0,32)	0	
	Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
	Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

L-Generation

Tabelle „IA“ (Risikoanteile der Invaliditätsabsicherung während der Aktivenzeiten)

Eintrittsalter	PRL2	PRL3
bis 30	46%	47%
31 bis 40	41%	42%
41 bis 50	32%	33%
ab 51	22%	23%

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und
Rentenanteile für
Fonds- und
Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil ^{c)} in %	Rentenanteil in %
Ab 2021	L-Generation		
	Fondsrente	0,25 (0,32)	0
	Bonusrente	0,25 (0,32)	0

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den
Bewertungsreserven**

Der Tarif PRL3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRL3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschiebzeit um 0 %/ 0 % bis auf maximal 0 %/ 0 % der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 1. März 2024

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 8. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer

Elke Stümper

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft, die maßgeblich von der veränderten Zinslandschaft und der starken Inflation geprägt waren, mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Abschlussprüfung. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Wie in den Vorjahren waren Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates die weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen für Pensionskassen, die auch bei der Gothaer Pensionskasse AG unmittelbar Konsequenzen für die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung haben. Die entlastende Wirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf die Dotierung und langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve als Risikovorsorgeinstrument standen im Mittelpunkt der Beratungen. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über unterschiedliche Zinsentwicklungsszenarien und die Ergebnisse der BaFin-Prognoseschätzung.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Marktentwicklungen bei den deutschen Pensionskassen einschließlich der Veränderungen in ihrer Geschäftspolitik und Produktlandschaft.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines Fort- und Weiterbildungsprogramms, das diejenigen Themenfelder abdeckt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Es haben zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates stattgefunden, die sich u.a. mit den Themenschwerpunkten IT-Einsatz Künstlicher Intelligenz und IT-Strategie, ferner zu den Themen Rechtliche Anforderungen an den Aufsichtsrat, Prämienkalkulation sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung beschäftigt haben.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Zu dem Bericht der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt den Bericht des Vorstandes und den Jahresabschluss 2023, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 14. März 2024

Der Aufsichtsrat

Harald Epple

Oliver Brüß

Oliver Schoeller

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de